

Problem: Nebentätigkeit als Beamter / Einnahmen

Beitrag von „alias“ vom 17. April 2016 22:39

Die Produktion von (selbst, kreativ erstellten) Filmen würde ich eindeutig dem künstlerischen / schriftstellerischen (eventuell sogar dem Fortbildungs-) Bereich zuordnen, der nur anmeldepflichtig ist. Im künstlerischen Bereich gelten aus o.g. Gründen keine Höchstgrenzen des Verdienstes.

Anders sieht es beim Verkauf von Fanprodukten aus. Für diesen "Handel" muss sicher ein Gewerbe angemeldet werden, selbst wenn der Höchstbetrag der Einnahmen noch unter die Kleinunternehmengrenze fällt. Dieser Handel ist damit auch eindeutig genehmigungspflichtig - und wenn es dumm läuft, musst du deinen Gewinn sogar abliefern.

Tipp: Gib den Handel an deine Frau/Bruder/Mutter/Tochter... ab. 

Nachtrag: Links zu Infos zum Nebentätigkeitsrecht findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/lehrerberuf.htm>